

## PARTNERSCHAFTEN

# Gleichstellung für Miklautsch „keine justizpolitische Frage“

In ihrer vor kurzem eingelangten Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (2019/AB, XXII. GP) lehnt es Justizministerin *Mag. Karin Miklautsch* dezidiert ab, Schritte zur Einführung einer registrierten Partnerschaft oder einer Ehe gleichgeschlechtlicher PartnerInnen in die Wege zu leiten. Es handle sich dabei um keine justizpolitische Frage.

**F**ür das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle Frauen und Männer, hat Miklautsch mit dieser Aussage als Justizministerin abgedankt. Wenn die familienrechtliche Behandlung gleichgeschlechtlicher Paare keine eminent justizpolitische Angelegenheit ist, dann ist nichts mehr eine justizpolitische Frage.

nenarbeitsgruppe in Aussicht gestellt; dies aber unter dem Vorbehalt, dass sie diesbezüglich erst noch mit ihren RegierungskollegInnen Rücksprache halten müsse. Wenn sie nun Initiativen ihres Ressorts definitiv ausschließt, so liegt der Grund dafür auf der Hand.

„Nicht die mangelnde Akzeptanz durch die Bevölkerung ist der Grund sondern die mangelnde Akzeptanz in den

Regierungsparteien“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident des *Rechtskomitees LAMBDA*, „Die Bevölkerung wird als rückständig abgekanzelt und muß als Sündenbock herhalten, obwohl sie zum Großteil in dieser Frage über die Regierung nur mehr den Kopf schüttelt“.

Anfrage und Beantwortung im Volltext verfügbar unter: <http://www.parlament.gv.at>

## § 207B

# Justiz verfolgt nahezu ausschließlich Homosexuelle

Wie aus einer Anfragebeantwortung von Justizministerin *Mag. Karin Miklautsch* (XXII. GP 2020/AB) hervorgeht, wird § 207b StGB, die 2002 eingeführte Ersatzbestimmung für das anti-homo-sexuelle Sonderstrafgesetz § 209 StGB, immer noch nahezu ausschließlich gegen gleich-geschlechtliche Kontakte angewandt.

**M**ehr als drei Viertel (78%) der im ersten Halbjahr 2004 bei Gericht eingeleiteten Strafverfahren erfolgten wegen männlich-homo-

sexueller Beziehungen. Inhaftiert wurden nach dem § 209-Ersatzgesetz ausschließlich homosexuelle Männer.

Ein Mann wurde gar verurteilt, obwohl dem Gericht nichts über die Kontakte zu seinen Partnern bekannt war; das Gericht wusste nichts über Art (!) und Höhe des „Entgelts“ oder über Modalitäten des „unmittelbaren“ „Verleutens“ (siehe § 207b Abs. 3 unten), ja es kannte nicht einmal die Identität oder das Alter (!) der Jugendlichen. Die Justizministerin weigerte sich – obwohl ausdrücklich danach gefragt – bekannt zu geben, wie das Gericht auf dieser ▶



Auch Miklautschs Hinweis auf die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung löst Erstaunen aus. Der Justizministerin können die im Zuge der heftig geführten öffentlichen Diskussion gemachten zahlreichen Umfragen nicht entgangen sein, die allesamt eine breite Zustimmung der ÖsterreicherInnen zu einer Gleichstellung homosexueller Partnerschaften gezeigt haben.

Noch im August hat die Justizministerin dem RKL die Einsetzung einer ExpertIn-

Grundlage zu einer Verurteilung gelangen konnte, wie es diese Verurteilung begründete.

Aus der Anfragebeantwortung geht auch hervor, dass Gerichtsverfahren immer wieder eingeleitet werden, ohne dass ein Anfangsverdacht auf eine verbotene Beziehung vorliegt. Sexuelle Kontakte mit 14- bis 18jährigen alleine (ohne weitere Umstände) reichen den Staatsanwaltschaften bereits zur Einleitung gerichtlicher Untersuchungen, ob vielleicht einer der Fälle des § 207b erfüllt sein könnte. Das ist so als würde man wegen jeden sexuellen Kontaktes gerichtliche Untersuchungen einleiten, ob nicht vielleicht eine Vergewaltigung vorliegt.

#### Befürchtungen bestätigt

Die Regierung hatte stets betont, nicht einverständliche Kontakte sondern

nur bestimmte Missbrauchsfälle bestrafen zu wollen, in denen ein entgegenstehender Wille des Jugendlichen mit unlauteren Mitteln überwunden wird. Die Kritiker hingegen hatten befürchtet, dass Beziehungen mit 14- bis 18jährigen Jugendlichen durch das neue Gesetz einem generellen Kriminalitätsverdacht ausgesetzt werden und bereits die bloße Tatsache eines sexuellen Kontakts für kriminalpolizeiliche und gerichtliche Ermittlungen ausreichen wird. Genau das ist eingetreten. In einem besonders frappierenden Fall leitete die Staatsanwaltschaft ein Gerichtsverfahren sogar auf Grund des bloßen Umstands ein, dass jemand in einer Kontaktanzeige Partner unter 18 suchte; also auf Grund völlig legalen Verhaltens.

Das Europäische Parlament hat Österreich im Vorjahr zur diskriminierungsfreien Vollziehung des § 207b

aufgefordert (Entschließung zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2002), 04.09.2003, par. 79).

„Die Rechnung der Bundesregierung ist voll aufgegangen: die Justiz hat die Ersatzbestimmung im wahrsten Sinn als Ersatz für den antihomosexuellen § 209 aufgegriffen“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Sprecher der Plattform gegen § 209, „Wir fordern die Beseitigung dieses neuen Homosexuellengesetzes und rufen die Justizministerin auf, zumindest raschest für eine gesetzeskonforme Vollziehung des Gesetzes durch die Staatsanwaltschaften zu sorgen“.

Anfrage und Anfragebeantwortung im Wortlaut auf <http://www.parlament.gv.at>

Der Wortlaut des § 207b findet sich auf [www.paragraph209.at](http://www.paragraph209.at)

## LANDESGERICHT FÜR STRAFSACHEN WIEN

# § 209-Opfer erhält Entschädigung

Zwei Jahre nach Aufhebung des antihomosexuellen § 209 stand heute wieder ein Mann wegen dieses Sonderstrafgesetzes vor dem Richter.

Vor sieben Jahren war der damals 29jährige Mann zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt worden, weil er mit einem 15jährigen jungen Mann im beiderseitigen Einverständnis Sex hatte. Er erhob Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der ihm am 9. Jänner des Vorjahres Recht gegeben und die Republik Österreich zu Schadenersatzzahlungen verurteilt hat (L. & V. vs. Austria).

Der Oberste Gerichtshof hat im Juni 2004 das Urteil aus 1997 aufgehoben. Dennoch musste sich der Mann heute neuerlich wegen des § 209 vor Gericht verantworten, weil die Staatsanwaltschaft den Strafantrag nicht zurückgezogen hat.

#### Tag der besonderen Genugtuung

Weil es § 209 nicht mehr gibt,

wurde der Mann freigesprochen. Das Gericht folgte auch dem Antrag der Verteidigung, dem Angeklagten umfassende Entschädigung für das erlittene Unrecht zuzusprechen.

Für Richter Dr. Thomas Schrammel musste der heutige Tag eine besondere Genugtuung sein, ist er doch jener Richter, der sich 2001, als erster und einziger Richter Österreichs, geweigert hatte, einen nach § 209 Angeklagten zu verurteilen. Das Oberlandesgericht Wien hat ihn damals schließlich dazu gezwungen. Heute konnte Dr. Schrammel nicht nur seiner Überzeugung gemäß entscheiden und einen Freispruch fällen, sondern auch

noch die Republik Österreich zum umfassenden Schadenersatz an das Opfer des § 209 verpflichten.

#### Zwei Klassen von Opfern

Eine derartige Rehabilitierung können aber nur jene Opfer des § 209 erlangen, die sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt haben (dzt. sind dort noch etwa 10 Verfahren anhängig). Alle die das nicht getan haben, bleiben auf Jahre hinweg wegen eines Sexualdeliktes vorbestraft und erhalten keinerlei Wiedergutmachung, weder für den seelischen Schmerz noch für ihre Verteidigungskosten und ▶



### American Discount

more books, more magazines, more sports... more dreams

---

**3 bookshops**  
 VIENNA AIRPORT TRANSIT Gate A + Gate C + Plaza (Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

---

**more bookshops**

Jakominiinstrasse 12 8010 Graz T +43-316-832 324	EKZ Donauzentrum A 1220 Wien T +43-1-203 95 18	Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07	Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
--	--	--	--

die (vielfach erfolgte) Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz.

„Wir rufen die Bundesregierung auf, endlich zu handeln und die Opfer des § 209 rasch zu entschädigen und zu rehabilitieren“, sagt Dr. Helmut

Graupner, Sprecher der Plattform gegen § 209 und Verteidiger des Mannes, „Es darf nicht sein, dass jene, die zu schwach waren, um sich erfolgreich zu wehren, nun als Opfer zweiter Klasse noch einmal unter die Räder kommen“.

## IN MEMORIAM DR. OTTO DIETRICH

(1934 – 2004)

„Wenn ich helfen kann und nicht helfe, dann ist das eine Schweinerei!“

Dr. Otto Dietrich

**D**r. Otto Dietrich war einer der großen juristischen Vorkämpfer auf der Seite der LesBiSchwulen Community: Als Anwalt der Homosexuellen Initiative HOSI Wien vertrat er den von dieser lancierten und getragenen rechtlichen Kampf gegen den Diskriminierungsparagrafen 209 StGB bis vor den Verfassungsgerichtshof und darüber hinaus: Denn nachdem die HOSI Wien nach dem abschlägigen VfGH-Bescheid von 1989 nicht mehr weiterzugehen bereit war, war Dr. Dietrich federführendes Mitglied einer kleinen Dissidenten-Gruppe und erarbeitete nahezu zum Nulltarif eine umfangreiche Beschwerde an die Menschenrechtskommission in Straßburg. Nicht zuletzt dieser Initiative, aus der schließlich auch Rechtskomitee Lambda und XTRA! hervorgingen, ist es zu danken, daß mehr als zehn Jahre später der letzte der Homosexuelle diskriminierenden Strafrechtsparagrafen doch noch gefallen ist.

Andere Diskriminierungs-Paragrafen, wie etwa das Werbe- oder das Verbindungs-

verbot (§§ 220 und 221 StGB), fielen indes schon früher – nämlich 1997. Und auch bezüglich des Werbeverbotes für homosexuelle Handlungen kämpfte Dr. Dietrich für die HOSI Wien bis zum Oberlandesgericht Wien, als es 1990 um die Einziehung einer von der HOSI-Jugendgruppe herausgegebenen Broschüre – dem sogenannten „Jugend(Ver)Führer“ – ging. Daß er in all diesen Fällen glücklos agierte, ja, agieren mußte, daß gesetzliches Unrecht über das Recht siegen würde, war ihm wohl stets im vorhinein evident – indes galt es für ihn immer, einen eingeschlagenen

HG

Maxingstraße  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(0) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen  
Auch zugelassen in der Tschechischen Republik.

www.graupner.at  
E-Mail: hg@graupner.at

Sprecher der Plattform gegen § 209, Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexuallforschung (ÖGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Member of the World Association for Sexology (WAS)

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam–Berlin–Genf–Jerusalem–Kapstadt–Köln–London–Paris–Stockholm–Sydney–Toronto–Vancouver.

## RECHTSKOMITEE LAMBDA

www.RKLambda.at

## KURATORIUM

**Ass.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner**, Institut für Erziehungswissenschaften, Universität Innsbruck;

**Abg. z. NR a.D. Mag. Thomas Barmüller**, Liberales Forum;

**Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Universität Wien

**LAbg. a.D. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner**, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, Liberales Forum;

**BM a.D. Abg. z. NR Dr. Caspar Einem**, stv. Bundesparteivorsitzender der SPÖ;

**Prof. Erich Feigl**, Historiker, Schriftsteller, Regisseur;

**Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich**, Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, AKH Wien;

**Dr. Marion Gebhart**, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien a.D.;

**Abg. z. NR Dr. Alfred Gusenbauer**, Bundesparteivorsitzender der SPÖ;

**BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek**, SPÖ;

**Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac**, SPÖ;

**Dr. Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte und Genderfragen;

**OA Dr. Judith Hutterer**, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

**Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier**, Liberales Forum;

**Univ.-Prof. Dr. Christian Köck**, Universität Wien;

**Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi**, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

**Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak**, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien, Vizepräsident der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegowina;

**Mag. Heinz Patzelt**, Generalsekretär Amnesty International Österreich;

**Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Perner**, Österr. Gesellschaft für Sexuallforschung;

**Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic**, Die Grünen;

**Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram**, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien;

**DSA Monika Pinterits**, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

**BM a.D. NRBg. Mag. Barbara Prammer**, stv. Bundesparteivorsitzende der SPÖ;

**NRB. Peter Schieder**, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates;

**Dr. Anton Schmid**, Kinder- und Jugendanwältin der Stadt Wien;

**Rainer Ernst Schütz**, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

**Abg. z. NR a.D. Mag. Waltraud Schütz**, SPÖ;

**Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits**, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

**Günter Tolar**, TV-Showmaster i.R.;

**Mag. Johannes Wahala**, Österr. Gesellschaft für Sexuallforschung;

**Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin**, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

## Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Frauen und Männer,

1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 11. 10. 2004

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Weg zu Ende zu gehen: ohne Wenn und ohne Aber! Bis zuletzt war er so auch aktiv in ehrenamtlichen Funktionen und dabei stets rechtsfreundlicher Berater, Begleiter und Beistand – sei es bei Rechtskomitee Lambda (als Ehrenmitglied und Vorsitzender des Schiedsge-

richts) oder XTRA!, sei es beim Schweizer Haus Hadersdorf oder auch beim Malteser Aids-Dienst.

Dafür danken wir ihm an dieser Stelle von ganzem Herzen!

Georg Seiler

## OPFER SOLLEN SICH MELDEN

# Homosexuelle in Wien reihenweise erpresst

Das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)* und die Wiener Polizei haben in vorbildlicher Zusammenarbeit einer Erpresserbande das Handwerk gelegt, die seit Monaten zum Nachteil homo- und bisexueller Männer in Wien ihr Unwesen getrieben hat. Polizei und RKL rufen nun weitere Opfer dazu auf, sich zu melden.

Im Frühjahr und Sommer 2004 gingen beim Rechtskomitee LAMBDA immer mehr Meldungen über Erpressungen ein. Das Muster war stets dasselbe. Das Opfer lernte einen jungen Mann kennen, der sich an sexuellen Kontakten interessiert zeigte und mitteilte, bereits 18 Jahre alt zu sein. Von Geld war vor den intimen Kontakten keine Rede. Danach veränderte sich der junge Mann jedoch schlagartig und forderte aggressiv Geld; er sei erst 15 bzw. 16 Jahre alt und würde Anzeige erstatten, falls sich das Opfer weigert zu zahlen. Die verängstigten Männer, die, auch wenn sie sich keiner Schuld bewusst waren, Probleme mit der Polizei und ihrem sozialen Umfeld vermeiden wollten, zahlten stets mehrere hundert Euro. Bei jenen, die nicht (sofort) zahlen wollten, wurde der Täter auch gewalttätig, bis hin zur Körperverletzung.

Der Erpresser wurde in allen Fällen gleich beschrieben. Südländischer Typ. Vom Eindruck her etwa 18-20 Jahre alt. Meist mit Kappe und/oder Seeräubertuch, Trainingshose und Trägerleibchen bekleidet. Gab als Name mitunter „Giovanni“ an.

Kaum eines der Opfer hatte Anzeige erstattet bzw. war dazu bereit.

Am 19. Juli meldete sich wieder ein homosexueller Mann, der Opfer einer solchen Erpressung wurde. Diesmal hatte der Täter das Opfer für einen späteren Tag zur neuerlichen Geldübergabe wiederbestellt. Dieser Mann war zur Anzeigeerstattung bereit und nahm das RKL Kontakt zur Wiener Polizei auf. Diese schaltete blitzschnell, überwachte das Zusammentreffen zwischen Täter und Opfer, griff zu und nahm den Erpresser fest. Bei der Einvernahme kam hervor, dass der 16jährige nicht nur alleine sondern auch gemeinsam mit anderen Jugendlichen aktiv war.

Das Rechtskomitee LAMBDA und die Wiener Polizei rufen nun weitere Opfer auf, sich bei ihnen zu melden.

**Rechtskomitee LAMBDA:**  
0676/30947 37 (Dr. Graupner)  
Wiener Polizei: 01/31310/36150 (Hr. Pripfl)

„Bis vor 2 Jahren musste die Polizei homo- und bisexuelle Männer noch verfolgen; es ist schön, dass wir die Polizei nun als Schutz erleben dürfen“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA*, „Jetzt ist es äußerst wichtig, dass sich so viele Opfer als möglich melden, damit durch eine schuldangemessene Bestrafung dieser Verbrechen klargestellt wird, dass solche Übergriffe auf Homosexuelle in unserer Gesellschaft nicht mehr toleriert werden“.

